

**Änderung des Bebauungsplans „Zwieslerwaldhaus
Wochenendhäuser“
Deckblatt 04**

Begründung:

Ziel der Änderung ist, den gültigen Bebauungsplan vom 6. Juli 1965 den derzeitigen und zukünftigen Umstand der Nutzungsänderung anzupassen. Nachdem bereits seit einigen Jahren eine dauernde Bewohnung einzelner Häuser stattfindet und dies auch auf den noch nicht bebauten Grundstücken erfolgen soll, ist die Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Die Festsetzungen unter Punkt 1.11 sollen dementsprechend geändert werden:

„Die Art der baulichen Nutzung, „WR“, reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO bleibt bestehen.

Die nach § 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden jedoch ausgeschlossen, mit Ausnahme kleiner Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Die Deckblätter 1 bis 3 behalten ihre Gültigkeit.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.